



# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## **Gebührenordnung** **für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang** **Corporate Communications (MaCC)**

*beschlossen vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 14.01.2015, nach Anhörung des Fakultätsrats der Fakultät Management, Kultur und Technik am 14.01.2015 veröffentlicht am 19.01.2015.*

### **§ 1**

#### **Studiengebühren und Semesterbeitrag**

- (1) Nach Maßgabe der Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück werden für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Corporate Communications Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) <sup>1</sup>Die Gebühr pro Modul im Umfang von 5 ECTS beträgt 700,00 EURO. <sup>2</sup>Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1.750,00 EURO.  
<sup>3</sup>Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterprüfung einschließlich Kolloquium und die persönliche Betreuung.
- (3) <sup>1</sup>Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. <sup>2</sup>Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum auf der Homepage der Hochschule Osnabrück bekannt gegeben.

### **§ 2**

#### **Gasthörergebühren**

<sup>1</sup>Die Gasthörergebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 1.300 EURO. <sup>2</sup>Die Gasthörergebühr umfasst die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung. <sup>3</sup>Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

### **§ 3**

#### **Fälligkeit und Zahlungsfristen**

- (1) <sup>1</sup>Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags und der Studiengebühr für das erste Semester voraus. <sup>2</sup>Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag und die Studiengebühr bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen. Die Gasthörergebühr wird gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 NHG mit der Anmeldung fällig.
- (2) <sup>1</sup>Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module und wird mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben.
- (3) Die Gebühr für die Masterprüfung einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und mit gesondertem Zahlungsbescheid erhoben.

#### **§ 4**

#### **Änderung der Modulbelegung und Erstattung**

- (1) <sup>1</sup>Vor Vorlesungsbeginn kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden.  
<sup>2</sup>Der dabei ggf. entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (2) Im Falle einer Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn werden die bereits gezahlten Abgaben und Entgelte seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.